

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [MarkenG, BGB: Erstattung der Kosten eines Patentanwalts](#)
Urteil 24.02.2011, I ZR 181/09
2. [BGB: vertragswidrige Abrechnung von Betriebskosten](#)
Urteil 18.05.2011, VIII ZR 240/10
3. [AVBGasV: Vorlage an EuGH bzgl. Preisänderungsklausel bei Tarifkunden](#)
Beschluss 18.05.2011, VIII ZR 71/10
4. [InsO: beschränktes zweites Insolvenzverfahren](#)
Beschluss 09.06.2011, IX ZB 175/10
5. [BGB: Kontoführungsgebühr für Darlehenskonto](#)
Urteil 07.06.2011, XI ZR 388/10

Urteile und Beschlüsse:

1. MarkenG, BGB: Erstattung der Kosten eines Patentanwalts

Urteil 24.02.2011, I ZR 181/09

BGB §§ 677, 683 Satz 1, § 670, MarkenG § 14 Abs. 6 Satz 1

Hat neben einem Rechtsanwalt auch ein Patentanwalt an der Abmahnung wegen einer Markenverletzung mitgewirkt, kann die Erstattung der durch die Mitwirkung des Patentanwalts entstandenen Kosten nach §§ 677, 683 Satz 1, § 670 BGB oder § 14 Abs. 6 Satz 1 MarkenG nur beansprucht werden, wenn der Anspruchsteller darlegt und nachweist, dass die Mitwirkung des Patentanwalts erforderlich war. Diese Voraussetzung ist regelmäßig nur dann erfüllt, wenn der Patentanwalt dabei Aufgaben übernommen hat, die - wie etwa Recherchen zum Registerstand oder zur Benutzungslage - zum typischen Arbeitsgebiet eines Patentanwalts gehören.

2. BGB: vertragswidrige Abrechnung von Betriebskosten

Urteil 18.05.2011, VIII ZR 240/10

BGB § 556 Abs. 3

- a) Die (vertragswidrige) Abrechnung von Betriebskosten, für die es an einer Umlagevereinbarung fehlt oder für die eine Pauschale vereinbart ist, führt nicht zur Unwirksamkeit der Betriebskostenabrechnung aus formellen Gründen.
- b) Das Gleiche gilt für in der Abrechnung zu hoch oder zu niedrig angesetzte Vorauszahlungen oder den Ansatz von Soll- statt Ist-Vorauszahlungen.

3. AVBGasV: Vorlage an EuGH bzgl. Preisänderungsklausel bei Tarifkunden

Beschluss 18.05.2011, VIII ZR 71/10

AVBGasV § 1, § 4, § 32 GasRL Art. 3

Dem Gerichtshof der Europäischen Union wird folgende Frage zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts gemäß Art. 267 AEUV zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Ist Art. 3 Abs. 3 in Verbindung mit Anhang A Buchst. b und/oder c der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG dahin auszulegen, dass eine nationale gesetzliche Regelung über Preisänderungen in Erdgaslieferungsverträgen mit Haushalts-Kunden, die im Rahmen der allgemeinen Versorgungspflicht beliefert werden (Tarifkunden), den Anforderungen an das erforderliche Maß an Transparenz genügt, wenn in ihr Anlass, Voraussetzungen und Umfang einer Preisänderung zwar nicht wiedergegeben sind, jedoch sichergestellt ist, dass das Gasversorgungsunternehmen seinen Kunden jede Preiserhöhung mit angemessener Frist im Voraus mitteilt und den Kunden das Recht zusteht, sich durch Kündigung vom Vertrag zu lösen, wenn sie die ihnen

mitgeteilten geänderten Bedingungen nicht akzeptieren wollen?

4. InsO: beschränktes zweites Insolvenzverfahren

Beschluss 09.06.2011, IX ZB 175/10

InsO § 14 Abs. 1, § 35 Abs. 2

Hat der Insolvenzverwalter erklärt, das Vermögen aus der selbständigen Tätigkeit des Schuldners gehöre nicht zur Insolvenzmasse, kann auf Antrag eines Neugläubigers ein auf dieses Vermögen beschränktes zweites Insolvenzverfahren eröffnet werden.

5. BGB: Kontoführungsgebühr für Darlehenskonto

Urteil 07.06.2011, XI ZR 388/10

BGB § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Bl, Cb

Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kreditinstituts, in denen für die Führung des Darlehenskontos durch das Kreditinstitut ein Entgelt (Kontoführungsgebühr) gefordert wird, unterliegen nach § 307 Abs. 3 Satz 1 BGB der richterlichen Inhaltskontrolle und sind im Bankverkehr mit Verbrauchern gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam.